

Schülerin nimmt meine Äußerungen per Handy auf...

Beitrag von „Seph“ vom 10. September 2020 08:50

Strafrechtlich dürfte hier aufgrund der fehlenden Strafmündigkeit nichts zu holen sein. Gleichwohl stellt die Tonaufnahme einen massiven Bruch des Vertrauensverhältnisses zwischen Lehrkraft und Schülerin dar, die einer weiteren Zusammenarbeit im Wege steht. Dementsprechend dürfte als angemessene Ordnungsmaßnahme regelmäßig die Versetzung in eine andere Klasse in Frage kommen und ist auch bereits in ähnlichen Fällen bestätigt worden.

Zivilrechtlich wäre Schadensersatz oder Schmerzensgeld grundsätzlich denkbar, wenn denn überhaupt ein Schaden entstanden ist. Das dürfte bei Aufnahmen gegeben sein, die weiterverbreitet werden und die Lehrkraft lächerlich machen. Beim einfachen Abspielen einer Äußerung gegenüber den Eltern scheint mir das noch nicht gegeben zu sein.